



Spielausschuss
Lars Haucap Wiesenstraße 3 Kreis Osnabrück
Telefon : 05406 – 881161 49191 Belm Email : lars.haucap@nfv-osnabrueck.de

Ausschreibung

Herren Kreispokal NFV Kreis Osnabrück 2023– 2024

1. Für die Durchführung der Pokalspiele sind Satzungen und Ordnungen des NFV und DFB und diese Ausschreibung gültig.
2. Die Teilnahme ist für alle Vereine Pflicht, deren I. Herrenmannschaft auf Kreisebene spielt und bis zum Stichtag gemeldet wurde. (§ 40 der SPO des NFV).
II. Herrenmannschaften, deren I. Herrenmannschaft auf Bezirks- bzw. Verbandsebene spielt, ist die Teilnahme am Kreispokal freigestellt,
III. Herrenmannschaften, deren I. und II. Herrenmannschaften auf Bezirks- bzw. Verbandsebene spielen, ist die Teilnahme am Kreispokal freigestellt
3. Die ersten Spielrunden werden in Regionen ausgelost. Anschließend wird auf der ganzen Kreisebene gespielt. Der Platzvorteil kann durch die Spielinstanz getauscht werden. (§ 23 der SPO des NFV).
Die Finalsspiele findet in diesem Spieljahr in der Region Nord statt.

Der Pokalwettbewerb findet an folgenden Terminen statt:

1. Runde	Sonntag	30.07.2023
2. Runde	Mittwoch	30.08.2023
3. Runde	Mittwoch	20.09.2023
4. Runde	Mittwoch	11.10.2023
Viertelfinale	Mittwoch	20.03.2024
Halbfinale	Mittwoch	10.04.2024
Spiel um Platz 3	Pfingsten	18.05.2024
Endspiel	Pfingsten	18.05.2024

4. Steht ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ermittelt ein Elfmeterschießen nach den Bestimmungen des DFB, den weiteren Teilnehmer.
- 4a. Die Halbzeitpause beträgt mindestens **10 Minuten** und kann nur vom Schiedsrichter geändert werden.
5. Der § 36 Absatz 2 der NFV Spielordnung entfällt bei den Kreispokalspielen. Muss das Spiel wegen nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft wegen Dunkelheit abgebrochen werden, so scheidet diese aus dem Kreispokalwettbewerb aus. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später bei hereinbrechender Dunkelheit gefährdet werden, sollen unter Flutlicht, bei gleicher Platzbeschaffenheit zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele.

6. Die Kassierung ist vom Platzverein unter Mithilfe des Gastvereins durchzuführen. Der Mindesteintrittspreis für Erwachsene beträgt **2,00 Euro**, jedoch maximal 4,00 €. Ermäßigung und Dauer-Eintrittskarten haben für die Kreispokalspiele keine Gültigkeit. Für Spieler und Betreuer der Gastmannschaft sind 20 Freikarten zur Verfügung zu stellen. Frauen kann freier Eintritt gewährt werden.
7. Die Abrechnung der Spiele erfolgt nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Ein Defizit tragen beide Vereine zu gleichen Teilen. Erfolgt keine Platzkassierung, so hat der Heimverein die Schiedsrichterkosten zu tragen.

Die Schiedsrichterkosten sind dem Schiedsrichter am Platz auszuzahlen.

8. Als Spielbericht wird der Spielbericht Online eingesetzt.
Der bauende Verein ist dafür verantwortlich dem Gast und dem Schiedsrichter den Zugang zu einem PC/Notebook mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.
Die Spielerpässe sind trotz Anwendung des elektronischen Spielberichtes immer mitzubringen und auf Verlangen des Schiedsrichter vorzulegen.
Der Spielbericht online ist von beiden Mannschaftenverantwortlichen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben.
Dem Schiedsrichter ist bis mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn möglichst ein Exemplar des Spielberichtes in Papierform auszuhändigen, sollte dies nicht möglich sein, so ist ihm ein elektronisches Endgerät zur Kontrolle zur Verfügung zu stellen.
Tritt der angesetzte Schiedsrichter zum Spiel nicht an, so ist die Funktionalität Schiedsrichter nicht erschienen im DFBnet Spielbericht zu nutzen.
9. Zuständiger Staffelleiter
***Angel Pereiro, Alfred-Mithöfer-Str. 20b, 49086 Osnabrück
Tel.: 0170 2316714***
10. Der gastgebenden Vereine ist verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden.
Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß Anhang 2 Ziffer 15 der SPO des NFV nach sich.
11. Schiedsrichteranzetzung erfolgt durch den zuständigen Kontaktmann des Kreisschiedsrichterausschusses.
In Ermessen des SR-Ausschuss werden die Spiele im Kreispokal auch mit Gespannen angesetzt.
Es ist der schnellste, direkte Reiseweg (Wohnort des SRs – Spielort) zu wählen. Für Umwege zur Abholung oder zu Treffpunkten mit den SRAen dürfen bis zu 30 km (max. € 9,-) zusätzlich in Anrechnung gebracht werden.
12. Spielverlegungen sind nach Erstellung der Pokalspielpläne **kostenpflichtig. Spielverlegungen werden nur über die Funktion Spielverlegungen des DFBnet akzeptiert,**
13. Die möglichen Rechtsmittel ergeben sich aus der RuVO des NFV, siehe dazu die **§§ 14-19** der **RuVO** des NFV.

Der Schriftsatz, durch den der Rechtsbehelf eingelegt wird, ist dem zuständigen

Sportgerichtsvorsitzenden über das DFBnet-Postfach zukommen zu lassen. Der Rechtsbehelf ist in Kopie an den Pokalspielleiter zu senden. Ebenso kann der Rechtsbehelf auch per Post an das Sportgericht übersendet werden.

14. **Zuständiges Sportgericht** : Kreissportgericht des NFV Kreises Osnabrück :

Vorsitzender : Michael Vlaminck
Stettiner Straß 1a 49176 Hilter
Tel.: 05424-37326
E-Mail : michael.vlaminck@nfv.evpost.de (DFBnet-Postfach)

15. Der Kreispokalsieger nimmt im Spieljahr **2024/2025** am Bezirkspokal Weser-Ems teil.

II. Herrenmannschaften können am Bezirkspokal nicht teilnehmen. Hier würde dann die nächstplatzierte Mannschaft nachrücken.

16. Gemäß Änderung zu § 14 der SpO des NFV hat Kreisfußballtag Osnabrück am 03. Juli 2021 beschlossen, dass bis einschließlich Kreisliga bis zu 4 Auswechselspieler (einschließlich Torwart) in einem Spiel beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können. Dieses muss in Höhe der Mittellinie, in einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter(in) erfolgen. Auch bei Spielen in denen zwei 9er Mannschaften beteiligt sind gilt für beide Vereine die Wechsellmöglichkeit von 4 Spielerinnen (einschließlich Torwart). Wenn eine gemeldete 11-er Mannschaft gegen eine 9-er Mannschaft spielt und auch mit 9 Spielern antreten muss, darf diese bis zu 6 Spieler auswechseln. Für die 9-er Mannschaft bleibt es bei 4 Wechsellmöglichkeiten.

Vor dem Spiel werden alle Spieler in den Spielbericht eingetragen, die bei Beginn des Spieles mitwirken. Ebenso werden die Auswechselspieler im Spielbericht aufgeführt. Spieler die nicht im Spielbericht aufgeführt sind, dürfen am Spiel teilnehmen und müssen durch den SR nach dem Spiel nachgetragen werden. Hierzu hat der Verein den SR zu informieren. Die Pässe der nachgetragenen Spieler sind dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzulegen.

17. Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von **7 Tagen** nach Veröffentlichung ad beim Kreissportgericht Osnabrück möglich. (**RuVO § 15 des NFV**). Mit Inkrafttreten dieser Ausschreibung verlieren die vorgehenden Ausschreibungen ihre Gültigkeit. Verstöße und Nichtbeachtung dieser Ausschreibung werden nach Anhang **2** zur Spielordnung, bzw. **RuVO** des NFV geahndet.

Auf Regeländerungen, Änderungen der SPO und RuVO, die alle Vereine durch das NFV-Journal erhalten, wird hingewiesen.

18. Termin der Mannschaftsmeldung für die Teilnahme am Pokal für das Spieljahr **2024/2025** ist der **letzte Tag der Mannschaftsmeldung im DFBnet**.

Die Vereine sind für die Weitergabe und Information dieser Bestimmung an alle Trainer, Betreuer, Mannschaften und Schiedsrichter in eigener Zuständigkeit verantwortlich.

Lars Haucap
NFV Kreis Osnabrück
Spelausschuss